

Eberswalde, 11.10.2024

Anfrage-Nr.: AF/0022/2024

- öffentlich-

**Betrifft: Verwendung der sogenannten „Gendersprache“ durch öffentliche
Einrichtungen der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	17.10.2024	
Fachausschuss 1 - F1	05.11.2024	
Fachausschuss 2 - F2	06.11.2024	

In der Sitzung vom 09.10.2024 im Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur (Fachausschuss 2 – F2) teilte die Stadt Eberswalde auf eine mündliche Anfrage der AfD-Fraktion mit, dass eine Handlungs- respektive Dienstanweisung bezüglich der sogenannten „Gendersprache“ ausgearbeitet werde.

Eine deutliche Mehrheit von etwa zwei Drittel der Bevölkerung über alle Partei- und Altersgrenzen hinweg lehnt die Einführung einer sogenannten „Gendersprache“ ab (vgl. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gendergerechte-sprache/>). Die Bundesländer Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt sind dieser klaren ablehnenden Haltung der deutschen Bürger zur „Gendersprache“ nachgekommen und haben bereits Anweisungen, gar Verbote, gegen diese ideologische Kunstsprache verfügt (vgl. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/gendern-schule-bayern-verbot-soeder-behrde-sprache>; sowie: <https://www.hessenschau.de/politik/landesregierung-beschraenkt-genderverbot-an-unis-in-hessen-auf-verwaltung-v1,genderverbot-hochschulen-100.html> und <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/gendern-verbot-schulen-104.html>). Sämtliche Vereine zur Pflege der deutschen Sprache lehnen die „Gendersprache“ ab. Nach Ansicht der Fragesteller muss in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung einheitlich, rechtssicher, grammatikalisch und orthographisch eindeutig und korrekt kommuniziert werden – frei von zeitgeistlichen Strömungen. Darüber hinaus weisen wir auf die Pressemitteilung des 'Rates für deutsche Rechtschreibung' vom 03.07.2024 hin:

„Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“

Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind.

(<https://www.rechtschreibrat.com/amtliche-deutsche-rechtschreibung-ueberarbeitetes-regelwerk-und-neufassung-woerterverzeichnis-fuer-schule-und-verwaltung-verbindlich/>).

In Anbetracht dieser breiten Ablehnung der sogenannten „Gendersprache“ und der aktuellen Aktivitäten der Eberswalder Verwaltung zur Erarbeitung einer Dienstanweisung diesbezüglich ergibt sich für die Fragesteller Informationsbedarf.

Wir fragen die Stadt Eberswalde:

1. Hat sich die Stadt Eberswalde einen eigenen Standpunkt zur sogenannten „Gendersprache“ erarbeitet und wenn ja, wie lautet dieser (bitte ausführen)?
2. Weshalb sieht es die Stadt Eberswalde als notwendig an, eine Dienst- bzw. Handlungsanweisung bezüglich der sogenannten „Gendersprache“ zu erstellen?
3. Welche Person hat die Erstellung der angesprochenen Dienst- bzw. Handlungsanweisung in Auftrag gegeben und warum?
4. Wie viele Personen sind mit der Erstellung der angesprochenen Dienst- bzw. Handlungsanweisung beauftragt worden (bitte mit Nennung des zugehörigen Amtes)?
5. Gibt es inhaltliche Vorgaben für die Erstellung der angesprochenen Dienst- bzw. Handlungsanweisung und wenn ja, wie lauten diese?
6. Wann wird die angesprochene Dienst- bzw. Handlungsanweisung fertiggestellt sein und in Kraft treten (bitte mit Nennung des voraussichtlichen Datums)?
7. Welche Kosten wird die Erstellung der angesprochenen Dienst- bzw. Handlungsanweisung für die Stadt Eberswalde voraussichtlich verursachen?
8. Wie viele Arbeitsstunden werden in die Erstellung der angesprochenen Dienst- bzw. Handlungsanweisung voraussichtlich fließen und wie viele sind bereits eingeflossen? Fallen bzw. fielen – mindestens zwischenzeitlich - Überstunden an oder werden Unterstunden damit abgebaut?
9. Welche anderen Arbeiten, welche die bearbeitenden Personen ausführen konnten bzw. könnten, werden der Erarbeitung der Dienstanweisung als prioritär vorgelagert und welche als prioritär nachgelagert angesehen und warum?

10. Rechnet die Stadt Eberswalde mit Einschränkungen in anderen Arbeitsbereichen - prioritär vorgelagerte als auch prioritär nachgelagerte – durch die investierten Arbeitsstunden sowie durch das gebundene Personal (wenn ja, bitte auflisten)?
11. Gibt es bezüglich der sogenannten „Gendersprache“ Vorgaben, Anweisungen oder Empfehlungen durch den Landkreis, den Landrat oder vom Land Brandenburg und wenn ja, wie lauten diese ggf. und wie werden diese aufgegriffen?
12. Dient das „Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung“ als Kommunikationsgrundlage für die öffentliche Verwaltung der Stadt Eberswalde? Wenn nein, welches Regelwerk ist für die Kommunikation der öffentlichen Verwaltung der Stadt Eberswalde bindend?
13. Herrscht innerhalb der Eberswalder Stadtverwaltung ein Unterschied in der internen und externen Kommunikation? Wenn ja, was sind die rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben für die interne Kommunikation (bitte ausführen)?
14. Welche Schulungsaufwände werden voraussichtlich für die derzeit in Arbeit befindliche Dienstanweisung anfallen und welche Kosten veranschlagt die Stadt Eberswalde diesbezüglich? Durch welche Anbieter werden diese Schulungen bereitgestellt?

gez. Matthäus Mikolaszek
stellv. Fraktionsvorsitzender